

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. September 2009

**1157. Schriftliche Anfrage von Christina Hug und Min Li Marti betreffend Vergabe der Kulturförderkredite.** Am 27. Mai 2009 reichten die Gemeinderätinnen Christina Hug (Junge Grüne) und Min Li Marti (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/229, ein:

Seine Ablehnung unserer Motion zur Schaffung eines jährlichen freien Kredites zur Unterstützung von Projekten von Kulturschaffenden bis 25 Jahre (GR Nr. 2008/314) begründet der Stadtrat unter anderem damit, dass die Mehrzahl der Gesuche um bestehende Kulturförderkredite von jüngeren Kulturschaffenden eingereicht werde, und dass er die Schaffung von Altersbegrenzungen in der Kulturpolitik für fragwürdig halte.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen unter 25 Jahren erhielten in den letzten fünf Jahren einen Kulturförderkredit (in Form von freien Krediten, Zuschüssen, Stipendien, Werkbeiträgen, Werkjahren)? Bitte um Aufzählung nach Sparte.
2. Wie viele Personen unter 30 Jahren erhielten in den letzten zehn Jahren einen Kulturförderkredit (in Form von freien Krediten, Zuschüssen, Stipendien, Werkbeiträgen, Werkjahren)? Bitte um Aufzählung nach Sparte.
3. Wie viele Mitglieder der Kommissionen, die für die Vergabe der Kulturförderkredite zuständig sind, sind unter 25 Jahre alt? Bitte um Aufzählung nach Sparte.
4. Wie viele Mitglieder der Kommissionen, die für die Vergabe der Kulturförderkredite zuständig sind, sind unter 30 Jahre alt? Bitte um Aufzählung nach Sparte.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

*Vorbemerkung*

Die Stadt Zürich fördert das kulturelle Schaffen in den Bereichen Theater, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst, Tanz, und Film mit Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien. Die Voraussetzungen zur Einreichung von Gesuchen sind im Internet detailliert aufgeführt ([www.stadt-zuerich.ch/content/kultur/de/index.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/kultur/de/index.html)). Darunter finden sich keine Vorschriften, wonach die Gesuchstellenden ihr Alter angeben müssten. Der Stadtrat ist demzufolge nicht in der Lage, präzise Zahlen zu liefern, sondern muss sich auf allgemeine Feststellungen beschränken.

Wichtigstes Erfordernis für die Zusprechung von Beiträgen ist in allen Bereichen die Professionalität. Diese setzt in der Regel eine Ausbildung und ein Minimum an Erfahrungen voraus. Dass diese Voraussetzung zwar problematisch, aber unumgänglich ist, zeigt sich gerade im Bereich der Bildenden Kunst: Anlässlich der jährlichen Ausschreibung der Werk- und Atelierstipendien stammen unter den jeweils rund 230 Bewerbungen über die Hälfte von Leuten, die noch in der Ausbildung sind oder diese kurz vorher abgeschlossen haben. Die Stipendienjury hat deshalb der Kunstkommission den Antrag gestellt, das bestehende Reglement zu ändern und Leute, die noch an einer Schule eingeschrieben sind, nicht zum Wettbewerb zuzulassen. Ob diesem Antrag stattgegeben wird, ist noch nicht entschieden. Eine vergleichbare Regelung besteht im Bereich der Theaterförderung, wo Anfängerarbeiten explizit nicht unterstützt werden. Vielmehr müssen die Gruppen mindestens zwei einigermaßen gelun-

gene Arbeiten vorweisen. Auch bei der Literaturförderung wird vorausgesetzt, dass ein Werkjahrbeitrag nur gewährt werden kann, wenn bereits ein veröffentlichtes Buch vorliegt.

Demgegenüber kommt die Situation im Förderbereich Jazz/Rock/Popmusik dem Anliegen der Schriftlichen Anfrage am ehesten entgegen. Gemäss den Erfahrungen der zuständigen Ressortleitung dürften unter den jährlich rund 200 eingereichten Gesuchen etwa 30 Prozent von Personen stammen, die höchst wahrscheinlich unter dreissig Jahre alt sind. Für junge Formationen und Musikerinnen und Musiker gibt es zudem die Möglichkeit, mit einem Starthilfebeitrag unterstützt zu werden. Im Weiteren unterstützt das Ressort Jazz/Rock/Pop diverse Klubs und Konzertreihen in der Stadt Zürich. Rund die Hälfte der unterstützten Gesuche betreffen Klubs und Lokale, die vorwiegend von einem jüngeren Publikum aufgesucht werden. Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen kann zu den Fragen wie folgt Stellung bezogen werden:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Da das Alter der Gesuchstellenden nicht erhoben wird, wäre eine präzise Antwort nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand möglich: Man müsste über Jahre zurück jede Empfängerin und jeden Empfänger eines Beitrags und bei Gruppen jedes einzelne Mitglied anschreiben und sie oder ihn um eine Altersangabe zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ersuchen – ein Aufwand, der sich nicht rechtfertigen lässt. Immerhin lässt sich aufgrund persönlicher Bekanntschaften sagen, dass von den jährlich zwei Werkjahren im Ressort Jazz/Rock/Pop im Durchschnitt jeder dritte Werkjahrbeitrag an eine Künstlerin oder einen Künstler unter dreissig geht. Sodann sind bis 80 Prozent der Mitglieder von Bands, die das von der Abteilung Kultur zur Verfügung gestellte Dynamo-Aufnahmestudio für jeweils ein halbes Jahr kostenlos benutzen dürfen, unter dreissig. Auch die Musikschaffenden, die jeweils für ein halbes Jahr in ein Atelier in New York geschickt werden, sind rund zur Hälfte unter dreissig. Schliesslich sind von den Bands und Musikerinnen und Musikern, die am Zürcher Stadtsommer auftreten, im Schnitt zwei Drittel unter dreissig.

**Zu den Fragen 3 und 4:** In keiner Sparte sind Kommissionsmitglieder vertreten, die jünger als 25 bzw. 30 Jahre alt sind, weil auch die Beurteilung von Gesuchen breite Erfahrung voraussetzt. In der Popkreditkommission befindet sich immerhin ein Mitglied mit Jahrgang 1978.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**